# Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonnirt man bei den Zeitungs-Spediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und die Inseraten-Bureaux zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile entgegen. Zusendungen für die Zeitung sind nicht an eine Person, sondern an die Redaktion zu adressiren. Gleichzeitige Angabe des Honorars wird erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 293. [42. Jahrgang.] Sonntag den 14. Dezember 1902. [42. Jahrgang.] Nr. 293.

**Berlin, den 13. Dezember.**

## Politischer Tagesbericht.

### Regelung des bedingten Strafaufschubs.

Um auf eine gleichmäßige Handhabung der Strafaussetzung mit dem Ziele späterer Begnadigung (des sogenannten bedingten Strafaufschubs) hinzuwirken, sind zwischen den Regierungen derjenigen Bundesstaaten, in welchen Vorschriften über den bedingten Strafaufschub bestehen, folgende Grundsätze vereinbart worden:

1. Von dem bedingten Strafaufschube soll vorzugsweise zu Gunsten solcher Verurtheilten Gebrauch gemacht werden, welche zur Zeit der That das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hatten.

2. Gegenüber solchen Personen, die früher bereits zu Freiheitsstrafe verurtheilt sind und die Strafe ganz oder theilweise verbüßt haben, soll der bedingte Strafaufschub nur in besonderen Fällen Platz greifen.

3. Die Höhe der erkannten Freiheitsstrafe soll die Gewährung des bedingten Strafaufschubs nicht grundsätzlich ausschließen.

4. Ueber die Bewilligung des bedingten Strafaufschubs ist eine Aeußerung des erkennenden Gerichts herbeizuführen.

5. Die Bewährungsfrist soll auf weniger als die Dauer der Verjährungsfrist, und zwar bei Strafen, die in zwei Jahren verjähren, mindestens auf ein Jahr, bei Strafen, die einer längeren Verjährung unterliegen, auf mindestens zwei Jahre bemessen werden.

Die unter Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 aufgestellten Grundsätze weichen von den bereits bestehenden nicht ab und erfordern daher auch nicht den Erlaß anderweiter Vorschriften für den Bereich der preußischen Justizverwaltung. Was die Nr. 4 anlangt, so werden in einem Verfügen des Justizministers folgende Ausführungsbestimmungen festgesetzt:

1. Wird eine Person, die zur Zeit der Begehung der ihr zur Last gelegten Strafthat das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatte und eine Freiheitsstrafe noch nicht verbüßt hat, zu einer Freiheitsstrafe von nicht längerer als sechsmonatiger Dauer an erster Stelle oder für den Unvermögensfall verurtheilt, so hat im Anschluß an den Erlaß des Urtheils eine Aeußerung des Gerichts darüber zu erfolgen, ob nach dem in der Hauptverhandlung von dem Gerichte gewonnenen Eindruck die Erwirkung eines Strafaufschubs auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 23. Oktober 1895 in Aussicht zu nehmen ist oder nicht.

2. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn, abgesehen von den Fällen der Nr. 1, ausnahmsweise nach dem in der Hauptverhandlung von dem Gericht gewonnenen Eindruck die Erwirkung des Strafaufschubs in Aussicht zu nehmen ist.

3. Will die Strafvollstreckungsbehörde einen Strafaufschub erwirken, so hat sie, sofern eine Aeußerung des Gerichts nicht ergangen ist, nach Abschluß ihrer Ermittlungen die Akten dem Gerichte zur nachträglichen Aeußerung vorzulegen.

4. Die Aeußerungen des Gerichts (Nr. 1, 2, 3) werden von dem Vorsitzenden schriftlich auf einem besonderen Blatte abgegeben. Sie sind in gedrängter Form zu begründen. Als den inneren Dienst betreffende Schriftstücke sind sie nicht zu den Hauptakten zu nehmen, sondern in den Fällen, in welchen der Staatsanwaltschaft die Strafvollstreckung obliegt, zu den Handakten der Staatsanwaltschaft zu geben, in den Fällen aber, in welchen die Strafvollstreckung durch die Amtsgerichte erfolgt, bei diesen gesondert aufzubewahren.

5. Hat das Gericht sich für die Erwirkung des Strafaufschubs ausgesprochen, so darf die Strafvollstreckungsbehörde die Einstellung des Falles in das Verzeichniß A nicht ablehnen, auch wenn sie einen Aufschub nicht befürwortet. Vielmehr hat diese Einstellung einstweilen zu erfolgen und ist die höhere Entscheidung abzuwarten. Der Antrag auf Bewilligung einer bestimmten Bewährungsfrist (Spalte 7) ist in diesem Falle ein bedingter. Dem Verzeichnisse sind in solchen Fällen bei der Einreichung, wenn dies erforderlich erscheint, die Akten beizufügen.

6. Die Aeußerungen des Gerichts (Nr. 1, 2, 3) sind in allen Fällen wörtlich in Spalte 8 des Verzeichnisses A aufzunehmen.

7. Die Spalte 8 des Verzeichnisses A erhält folgende Ueberschrift: a) Angabe über eine wegen Verbrechens oder Vergehens etwa früher bereits verbüßte Freiheitsstrafe; b) Aeußerung des Gerichts; c) Aeußerung der Strafvollstreckungsbehörde.

8. Die Entscheidung des Justizministers ist dem erkennenden Gerichte durch Vorlegung bekannt zu machen.

9. Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben bei der Einleitung eines Strafverfahrens gegen Personen der in Nr. 1 bezeichneten Art darauf Bedacht zu nehmen, daß die Umstände, welche für die Frage der späteren Strafaussetzung erheblich sein können, bereits im Vorverfahren aufgeklärt werden, soweit dies ohne Gefahr einer Verzögerung oder einer Beeinträchtigung des Zweckes des Strafverfahrens geschehen kann.

Diese Verfügung tritt am 1. Januar 1903 in Kraft.

---

## Rundschau im Auslande.

Gestern wurde berichtet, daß die Rückäußerung **Venezuelas** auf die Schritte Deutschlands und Englands nunmehr vorliege. Nach einem heute in Berlin eingetroffenen Telegramm des deutschen Geschäftsträgers v. Pilgrim aus Port of Spain vom 10. d. M. war ihm an diesem Tage die vom 9. datirte, in allen Punkt ablehnende Antwort des Präsidenten Castro auf das am 7. d. M. überreichte Ultimatum zugegangen.

Eine in Washington eingegangene Depesche des amerikanischen Gesandten Bowen in Caracas meldet, Venezuela habe das Ersuchen an ihn gerichtet, England und Deutschland vorzuschlagen, daß die Streitigkeiten schiedsgerichtlicher Entscheidung unterbreitet werden. Nach dem Eingang von Bowens Depesche begab sich der Staatssekretär Hay in den Kabinetsrath. Der Staatssekretär hat an den Gesandten eine Antwort gerichtet, die ihn ermächtigt, nach seinem Ermessen seine guten Dienste anzuwenden, um schiedsrichterliche Beilegung herbeizuführen; er sei dabei nicht der Vertreter der Vereinigten Staaten, sondern der Venezuelas auf das Ersuchen des letzteren.

Wie der Telegraph ferner aus Washington berichtet, wird das von Bowen dorthin übermittelte Ersuchen der venezolanischen Regierung um schiedsgerichtliche Beilegung der schwebenden Streitigkeiten in Gemäßheit einer Verständigung, welche bereits mit dem englischen Botschafter Herbert und dem deutschen Botschafter v. Holleben stattgefunden hat, der deutschen und der englischen Regierung unterbeitet werden. Das Staatsdepartement diene lediglich als Vermittlungskanal. Man hege jedoch nicht die Hoffnung, daß der Vorschlag günstig aufgenommen werden werde, da man fühle, daß die Schwierigkeiten zu weit fortgeschritten seien, als daß sie durch einen Schiedsspruch beigelegt werden könnten.

Im amerikanischen Repräsentantenhause brachte Dearmond eine Resolution ein, in welcher Staatssekretär Hay um Angaben hinsichtlich der Art der Ansprüche Deutschlands und Großbritanniens an Venezuela ersucht und gefragt wird, ob nach Ansicht des Staatssekretärs die Vereinigten Staaten eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten fördern können, wobei die Grundsätze der Monroe-Doktrin volle Beachtung fänden. Die Resolution wurde dem Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten zugewiesen.

Eine Depesche aus La Guayra bestätigt, daß der deutsche Geschäftsträger Herr v. Pilgrim vor seiner Abreise aus Caracas dem dortigen Gesandten der Vereinigten Staaten den Schutz der deutschen Interessen übergeben hat. Der Gesandte war von seiner Regierung zur Uebernahme des Schutzes ermächtigt. Herr v. Pilgrim befindet sich zur Zeit vor La Guayra an Bord eines britischen Kriegsschiffes. Die deutschen Kriegsschiffe suchen die Küste ab.

In Folge von telegraphischen Instruktionen sprachen der deutsche Botschafter v. Holleben und der englische Botschafter Herbert dem Staatsdepartement in Washington ihren Dank aus für die guten Dienste des amerikanischen Gesandten Bowen, durch welche die Befreiung der englischen und deutschen Staatsangehörigen in Venezuela herbeigeführt worden ist. Beide Diplomaten erörterten die gegenwärtige Lage mit dem Staatssekretär Hay, der sich erbot, die Botschafter über die Meldungen, welche von der Gesandtschaft in Caracas und von den amerikanischen Konsuln eingehen, auf dem Laufenden zu erhalten. Die Botschafter sind angewiesen, dem Staatsdepartement zu versichern, daß weder England noch Deutschland beabsichtigen, in irgend einer Einzelheit abzugehen von dem Plan gemeinschaftlicher Aktion, wie er in London und Berlin festgestellt und dem Staatsdepartement vor einiger Zeit mitgetheilt worden ist.

Fernere Telegramme besagen:

**Washington**, 12. Dezember. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Der Marinesekretär Moody erklärte heute Nachmittag Berichterstattern gegenüber, die Regierung werde, wenigstens jetzt, kein Kriegsschiff nach Venezuela senden, da die Gegenwart eines solchen dort jetzt nicht nöthig sei.

**Port of Spain**, 12. Dezember. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Die Beschlagnahme der venezolanischen Flotte ist jetzt vollendet. Die Schiffe werden von Engländern bemannt und thun englischen Dienst. Der englische Kreuzer „Ariadne" ist hier eingetroffen; die übrigen britischen Kriegsschiffe setzen die Bewachung der Küste Venezuelas fort. Die Schifffahrt auf dem Orinoko ist wieder freigegeben worden.

**London**, 13. Dezember. „Daily Mail" erfährt aus Willemstad vom 11. Dezember, daß die nichtvenezolanischen Bewohner der Stadt Puerto Cabello an Bord der „Vineta" und „Ariadne" Zuflucht gesucht haben. Die beiden Schiffe drohen mit einer Beschießung der Stadt.

Der Staatssekretär des britischen Auswärtigen Amts **Marquis of Lansdowne** hielt gestern Abend in London bei einem Bankett des „United Club" eine Rede, in der er sagte, in den venezolanischen Gewässern seien, wie er mit Freude feststelle, deutsche und britische Kriegsschiffe und Matrosen Seite an Seite thätig, um die gerechten Forderungen der beiden Mächte durchzusetzen, und in Somaliland biete Italien unschätzbare Erleichterungen für die Durchführung der Operationen. Im weiteren Verlaufe seiner Rede nahm der Minister Bezug auf Washingtons Mahnung an seine Landsleute, sich keinen eingewurzelten Antipathieen hinzugeben, und bemerkte, dies sei ein ausgezeichneter Rath. Er denke nicht, daß England alt eingewurzelte Antipathieen hege, er glaube, es empfinde eine solche selbst nicht gegen Venezuela. Wenn dieses Land von Gewaltthaten gegen britische Unterthanen und britisches Eigenthum ablassen, berechtigte Schuldforderungen bezahlen, ja auf höfliche diplomatische Vorstellungen nur antworten wollte, brauchte England keinen Streit mit ihm zu haben. Bezüglich des Verhältnisses zu Frankreich sagte Marquis of Lansdowne, kein Schuljunge würde heute behaupten wollen, daß Frankreich und England stets an den entgegengesetzten Enden des Seiles ziehend gefunden würden. Es sei zuversichtlich behauptet worden, daß England am Vorabend einer Regelung jeder denkbaren Schwierigkeit mit Frankreich stehe; dies sei eine etwas auf Einbildung gegründete Behauptung, welcher er zu seinem Bedauern verpflichtet sei zu widersprechen. Er begrüße indessen die Gerüchte, weil sie zeigten, in welcher Richtung der Wind der öffentlichen Stimmung wehe und er denke, daß er in diesem Falle ganz gerade aus wehe. (Beifall.) Der Minister fuhr fort, es seien sodann noch andere Mächte vorhanden, gegen welche England nicht allein keine Antipathie empfinde, sondern mit welchen es durch eine alteingewurzelte Sympathie verbunden sei; er führte als solche die Vereinigten Staaten und Englands alten Verbündeten Portugal an und sagte, er erwähne dies nicht, weil er glaube, daß man am Vorabend des Tausendjährigen Reiches stünde, aber weil er glaube, je mehr die großen Mächte einander kennen, um so mehr werden sie zusammenwirken, um so mehr einander vertrauen, und um so besser werde es für die Interessen Aller und für den Frieden der Welt sein.

Nach dem Bankett fand im Nationaltheater eine glänzende Galavorstellung statt, bei der patriotische Werke zur Aufführung gelangten.

Gestern Abend sind in London zwei **Verträge** veröffentlicht worden, der eine zwischen **England** und **Abessynien**, der andere zwischen Abessynien, England und **Italien**. Der erstere sieht eine Abgrenzung zwischen dem Sudan und Abessynien vor. Menelik verpflichtet sich, weder Bauten auszuführen noch ausführen zu lassen im Blauen Nil, dem Tsanasee oder dem Sobat, die deren Gewässer hindern würden, sich in den Nil zu ergießen. Menelik gestattet England, in der Nachbarschaft vom Itang an den Ufern des Flusses Baro ein Gebiet zu wählen, das nicht größer ist als 400 Hektar und nicht an den Fluß angrenzt auf eine Ausdehnung von mehr als zwei Kilometer. Dieses Gebiet wird von Menelik der englisch-egyptischen Regierung verpachtet werden, die darüber die Verwaltung übernehmen und es als Handelsstation besetzen wird, jedoch sich desselben weder zu einem politischen noch militärischen Zweck bedienen darf. Menelik räumt den Engländern das Recht ein, durch das abessynische Gebiet eine Eisenbahn zu bauen. Der zweite Vertrag betrifft einige Abänderungen der Grenze zwischen Abessynien und der Kolonie Erythräa einerseits und letzterer und dem Sudan andererseits.

Am Schlusse der Generaldebatte über die Indemnitätsvorlage im ungarischen Abgeordnetenhause ergriff der Ministerpräsident v. Szell gestern das Wort und ersuchte, den Beschlußantrag der Opposition abzulehnen, durch welchen die Regierung angewiesen wird, die Handelsverträge zu kündigen und den **ungarischen autonomen Zolltarif** schleunigst vorzulegen. Der Ministerpräsident erklärte mit Bezug auf gewisse im Laufe der Debatte aufgestellte Behauptungen, daß der 31. Dezember nicht jene fatale Bedeutung habe, das Land völlig bloßzustellen und schutzlos zu lassen, und daß ein Chaos eintreten würde, wenn bis dahin keine Entscheidung getroffen werde. Durch Nichtausübung des Kündigungsrechts am 31. Dezember gehe keiner der Kontrahenten des Rechtes verlustig, den Handelsvertrag zu einem beliebigen Zeitpunkte nach dem 1. Januar zu kündigen. Es gebe allerdings auch Handelsverträge, in denen der 1. Januar durch die an diesen Termin geknüpften Folgen größere Bedeutung habe; die Regierung werde Sorge tragen, daß aus dieser Bestimmung dem Lande kein Nachtheil erwachse. Für am meisten dringend halte er die definitive Klärung des Verhältnisses mit Oesterreich in allen schwebenden Fragen, und diese Klärung werde auch eintreten. (Lebhafter Beifall rechts.) Die Indemnität wird hierauf im Allgemeinen angenommen. Darauf wurde der Antrag Kossuths, die Indemnität nur für einen Monat zu bewilligen, mit großer Mehrheit abgelehnt und die Vorlage auch in der Spezialdebatte angenommen.

In der gestrigen Sitzung der **italienischen Deputirtenkammer** stand die Vorlage, betreffend die Kosten der militärischen Expedition nach China an. De Andreis beantragte im Namen der Republikaner die Ablehnung der Vorlage und die Zurückziehung der dort noch befindlichen Truppen. Cicotti schloß sich namens der Sozialisten dem Antrage an. Der Minister des Aeußern Prinetti führte in seiner Erwiderung aus, es sei zwecklos, von einer Ausdehnung der Handelsbeziehungen zu sprechen, wenn der Staat nichts thue, um seiner Flagge Achtung zu verschaffen und überall, wo es nöthig sei, die Ehre und die Interessen des Landes zu vertheidigen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit des Hauses. Zwischenrufe von der äußersten Linken.) Die Gebietsbesetzung in China sei eine Folge des zwischen den Mächten und China geschlossenen Vertrages. Italien könne von den Verpflichtungen, die es übernommen, nicht abgehen. Der Minister ersuchte die Kammer, sich zu vergegenwärtigen, wie viele Italiener nach fremden Ländern auswandern, und daß die Steigerung des nationalen Wirthschaftslebens zum großen Theile von dem Ansehen abhänge, dessen sich das Land erfreue. (Lebhafter Beifall.) Der Marineminister Morin erklärte im weiteren Verlaufe der Berathung, das Ansehen eines Landes hänge von seiner Macht ab. Italien dürfe sich daher aus dem fernen Osten nicht zurückziehen, wenn es sich die Achtung, auf welche es Anspruch habe, erhalten wolle. Die Kammer lehnte hierauf den Antrag de Andreis ab und nahm die Vorlage an.

Aus Anlaß des 25. Jahrestages der **Einnahme von Plewna** fand gestern Abend im Palais zu Bukarest ein Bankett statt, an dem der König, die Königin, der Prinz-Thronfolger mit Gemahlin, der Ministerpräsident, sowie alle in Bukarest anwesenden höheren Offiziere theilnahmen. Bei demselben hielt König Karl folgende Ansprache:

„Mit lebhafter Genugthuung habe ich meine alten Kampfesgenossen um mich vereint, um mit ihnen zusammen den 25. Jahrestag der Einnahme von Plewna zu feiern. Ich habe der glorreichen Wiederkehr der Gedenktage an den Krieg keine erhebendere Weihe geben können, als indem ich mich selbst auf das Schlachtfeld begeben habe, um als ewiges Zeichen der Dankbarkeit Kränze auf den Gräbern Derjenigen niederzulegen, welche in den Kämpfen gefallen sind. Tief gerührt stand ich vor den Gebeinen unserer tapferen Soldaten, welche jetzt fern von ihrer Heimath in fremder Erde ruhen. Mein Herz war tief bewegt, als der Metropolit Bratza in der schönen Rede beim Betreten des Schlachtfeldes rief: „Erhebet Euch aus Euren Gräbern, Euer König ist gekomme, um Euch für Euren Heroismus zu danken." Ja, ich bin nach Grivitza gegangen, um mich in Liebe und Verehrung vor diesen würdigen Söhnen des Landes zu verbeugen, welche ihr Leben für die Unabhängigkeit Rumäniens geopfert haben. Ein Vierteljahrhundert ist seither verstrichen, die Thaten der Krieger leben noch immer in unserer Erinnerung; aber noch lebendiger muß in unserer Seele die Erinnerung an jene Helden bleiben, welche mit ihrem Blute die schönste Seite unserer nationalen Geschichte geschrieben haben. Indem ich heute dankbar den 25. Jahrestag des siegreichen Einzuges der verbündeten russischen und rumänischen Heere in Plewna feiere, gedenke ich aller Derjenigen, welche unter meinem Befehle die Truppen zum Siege führten; ich erhebe daher mein Glas auf das Andenken an Diejenigen, welche nicht mehr unter den Lebenden weilen, sowie indem ich den Ueberlebenden langes Leben wünsche!"

---

**Kleinere Nachrichten.** Der Sultan von **Marokko** ist gestern nach dem Lager bei Fez zurückgekehrt; es heißt, daß das Gros der Armee nach Tazza gesandt werden solle. — **Piraten** im **Rothen Meer**, welche eine englische Sambuk angegriffen haben, sind nach Elvahla bei Hodeida geflohen, von dort wurden 200 türkische Truppen gegen die Piraten entsandt. Ein englisches Kanonenboot überwacht die Aktion. — Das Protokoll des Handelsvertrags zwischen **Kuba** und den Vereinigten Staaten ist gestern in Havana unterzeichnet worden.

---

## Rückblicke.

Der Kampf um den Zolltarif naht — dieser Hoffnung darf man sich in diesem Augenblicke hingeben — seinem Ende. Nachdem am Donnerstag der Entwurf, wenn auch im Einzelnen abgeändert, so doch im Allgemeinen auf der vom Herrn Reichskanzler dem Reichstage unterbreiteten Grundlage in zweiter Lesung angenommen worden ist, kann wohl damit gerechnet werden, daß er nun auch in der heute begonnenen letzten Lesung noch vor Weihnachten verabschiedet werden wird. Seit nahezu anderthalb Jahren ist der Zolltarif, wie er aus langjährigen mühevollen Vorarbeiten und aus der eingehenden Berathung der verbündeten Regierungen hervorgegangen war, Gegenstand der öffentlichen Erörterung, und mehr als zwölf Monate hat sich die Volksvertretung mit ihm zu befassen gehabt. Ueber hundert Sitzungen hat die Kommission abhalten müssen, um ihn für die zweite Lesung im Plenum vorzubereiten, die ihrerseits beinahe vierzig Sitzungstage in Anspruch genommen hat, deren verschiedene eine in Deutschland nur in äußerst seltenen Fällen vorgekommene Ausdehnung erfuhren. Die Frage, welche Gestalt das große Reformwerk als Basis für die Neuregelung der handelspolitischen Beziehungen des Reiches zum Auslande erhalten soll, hat die öffentliche Aufmerksamkeit, zumal in den letzten Monaten, so überwiegend auf sich gelenkt, daß alle anderen innerpolitischen Probleme, wie bedeutsam sie auch sein mögen, in den Hintergrund gedrängt wurden. Aus dieser Lage der Dinge ergiebt sich von selbst, daß der rückschauende Beobachter der jüngsten Vergangenheit auf innerpolitischem Gebiete sein Augenmerk fast allein durch solche hervorstechenden Erscheinungen angezogen sieht, die unmittelbar oder mittelbar mit den lebhaften Auseinandersetzungen über die Frage des Zolltarifs im Zusammenhang stehen.

Es würde zu weit führen und keinem praktischen Zwecke dienlich sein, wollte man sämmtlichen Wendungen der aller Voraussicht nach nunmehr ihrem Abschlusse nahenden Kämpfe um die einzelnen Positionen des Zolltarifentwurfs nachgehen. In ihrer letzten Phase ist Zweierlei scharf zu unterscheiden. Auf der einen Seite handelte es sich um die sachliche Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen und der Mehrheit des Reichstages über die streitigen Punkte, die einer für die verbündeten Regierungen und die Mehrheitsparteien annehmbaren Gestaltung des Zolltarifs bis dahin im Wege standen; auf der anderen Seite galt es, eine formelle Behandlung des Gegenstandes im Reichstage zu finden, durch die die Bestrebungen der Obstruktion, das Zustandekommen des neuen Zolltarifs zu hintertreiben, paralysirt werden konnten. Was die Verständigung über die sachlichen Differenzpunkte [illegible], so wurde sie auf der bekannten Grundlage erzielt. Die Mehrheitsparteien verzichteten, von patriotischen Rücksichten auf das Gemeinwohl geleitet, auf die Geltendmachung gewisser Sonderwünsche und begnügten sich mit dem Erreichbaren, während die verbündeten Regierungen, den von der Mehrheit geäußerten Wünschen, soweit angängig, entgegenkommend, auf ihrem Entschlusse beharrten, der Landwirthschaft und dem Gewerbfleiß Deutschlands den erforderlichen Zollschutz zu sichern und die Möglichkeit des Abschlusses neuer günstiger langfristiger Handelsverträge offen zu halten. Der Lärm, den ein Theil der ausländischen Presse schlägt, seitdem die Vollendung des neuen deutschen Rüstzeugs für die bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen in nahe Aussicht gerückt ist, vermag nicht den Eindruck zu erwecken, daß es deutsche Interessen sind, denen die Urheber des Lärms ihre Sorge widmen. Im Uebrigen ist auch bei handelspolitischen Auseinandersetzungen mit dem Auslande festzuhalten, daß nicht die „mehr oder minder drohende Gestaltung der Druckerschwärze auf Papier" maßgebend ist, sondern die realen Interessen der Staaten und Völker, nach Billigkeit gegeneinander abgewogen, den Ausschlag geben.

Die Frage, wie die Mehrheit des Reichstages ihren Willen gegenüber der obstruirenden Minderheit durchzusetzen für richtig hielt, gehörte, so lange sich die Mehrheit auf dem Boden der Verfassung bewegte, ausschließlich vor das Forum der Volksvertretung selbst. In England, wo das Kabinet verfassungsmäßig den regierenden Ausschuß der Mehrheit des Parlaments bildet, pflegt die Regierung von Fall zu Fall auch Aenderungen der Geschäftsordnung vorzuschlagen, wenn ihr solche zur Erreichung gesetzgeberischer Zwecke angebracht erscheinen. Bei uns dagegen ist in der Reichsverfassung die Ordnung des inneren Geschäftsganges dem Reichstage vorbehalten, und entscheidend ist hier naturgemäß der Wille der jeweiligen Mehrheit. Diese hat sich nun, um ihren Entschließungen hinsichtlich der Zolltarifvorlage Geltung zu verschaffen, genöthigt gesehen, zwei Aenderungen der seitherigen geschäftsordnungsmäßigen Gepflogenheiten eintreten zu lassen. Durch den angenommenen Antrag Aichbichler wurde das zeitraubende mündliche Verfahren der namentlichen Abstimmungen wesentlich abgekürzt, indem an Stelle des Aufrufs jedes einzelnen Abgeordneten die schriftliche Abstimmung eingeführt wurde. Die zweite Aenderung, die sogenannte lex Gröber, beschränkt die Verschleppung der Verhandlungen durch die Bestimmung, daß es dem freien Ermessen des Präsidenten anheimgestellt wird, ob ein Abgeordneter das Wort „zur Geschäftsordnung" erhält, sowie durch die fernere Vorschrift, daß Reden zur Geschäftsordnung fünf Minuten nicht überschreiten dürfen. Der Abgeordnete Gröber hat überdies für den Fall der Nothwendigkeit weitere Verschärfungen der Geschäftsordnung in Aussicht gestellt. Diese Ankündigung braucht, wenn, wie zu hoffen, die dritte Lesung ohne neue Obstruktionsversuche vorübergeht, nicht in die Wirklichkeit übersetzt zu werden.

---

In der heutigen Sitzung des Reichstages ergriff der Reichskanzler Graf v. Bülow das Wort, um die Stellungnahme der **verbündeten Regierungen** zu den letzten Beschlüssen des Hauses in Sachen der **Zolltarif-Vorlage** darzulegen. Der Wortlaut der Rede ist im Vorbericht über die Sitzung auf der zweiten Seite dieses Blattes wiedergegeben.

---

## Hof- und Personal-Nachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser unternahm gestern Vormittag einen Spaziergang im Park von Sanssouci. Nach Tisch unternahmen Beide Majestäten einen Spaziergang. — Zur Abendtafel war Admiral Hollmann geladen.

Heute Vormittag hörte Se. Majestät der Kaiser die Vorträge des Staatssekretärs des Reichs-Marineamtes und des Chefs des Marinekabinets.

---

* Zu den Jagden auf der Letzlinger Haide sind Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz und Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe am Donnerstag Nachmittag um 5 Uhr 20 Minuten im Jagdschlosse zu Letzlingen eingetroffen.

An den Bestimmungen über die Jagden, über die Empfänge und über die Festlichkeiten auf dem Schlosse ist trotz der Abwesenheit Seiner Majestät des Kaisers nichts geändert. Als Jagdherr vertritt der Kronprinz seinen Kaiserlichen Vater; Leiter der Jagden ist der Ober-Hofjägermeister vom Dienst, Freiherr v. Heintze-Weißenrode. — Wie die „Magd. Ztg." näher berichtet, traf der Kronprinz von Bonn über Hannover mit Extrazug um 4 Uhr 51 Minuten auf dem Bahnhof zu Jävenitz ein. Mit ihm kamen außer dem Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe Oberst und Flügeladjutant v. Pritzelwitz und Oberleutnant v. Stülpnagel. Gleich nach dem Einlaufen des Zuges in den festlich geschmückten Bahnhof verließ der Kronprinz seinen Salonwagen, nahm mit den genannten drei Herren in einem Hofjagdwagen Platz und fuhr nach Letzlingen. Zu beiden Seiten des Weges flammten Holzstöße empor, die den Weg, sowie den anstoßenden Waldesrand vollständig erhellten. Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin, sowie Herzog Johann zu Mecklenburg trafen mit dem Generaladjutanten Frhrn. v. Maltzahn und dem Hofmarschall Frhrn. v. Seckendorff im fahrplanmäßigen Zuge um 5 Uhr 52 Min. auf dem Jävenitzer Bahnhofe ein. Wenige Minuten später lief der Sonderzug mit den anderen Fürstlichen Jagdgästen aus Berlin ein. Die Illumination in den Straßen, sowie die Beleuchtung des Kaiserlichen Jagdschlosses waren vorzüglich. Zum Empfange des Kronprinzen waren im Jagdschlosse anwesend: Hofmarschall v. Trotha, Ober-Forstmeister Hauschild-Magdeburg, Forstrath v. Roth-Magdeburg und Forstmeister v. Lindequist. Um 7 Uhr 15 Minuten begann die Tafel im Jagdschlosse. Von Prinzen und Fürstlichkeiten waren erschienen außer den bereits genannten Prinz Eitel-Friedrich von Preußen, Prinz Friedrich Heinrich und Prinz Joachim Albrecht von Preußen, die ältesten Söhne des Regenten von Braunschweig, Prinz Albert zu Schleswig-Holstein, Herzog Ernst Guenther zu Schleswig-Holstein, Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode, Fürst Henckel von Donnersmarck.

---

u. Se. Hoheit Herzog Georg Alexander zu Mecklenburg-Strelitz ist hier angekommen und im Continental-Hotel abgestiegen.

---

* Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" meldet:

„Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstihren bisherigen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter am Kaiserlich und Königlich österreichisch-ungarischen Hofe, Wirklichen Geheimen Rath Fürsten zu Eulenburg und Hertefeld Grafen von Sandels seinem Antrage gemäß von diesem Posten abzuberufen und ihn, unter Verleihung des Großkreuzes des Rothen Adlerordens mit Eichenlaub, in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen."